

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der oeffentliche Credit

Ueber die Natur und die Ursachen des oeffentlichen Credits,
Staatsanleihen, die Tilgung der oeffentlichen Schulden, den Handel mit
Staatspapieren und die Wechselwirkung zwischen Creditoperationen der
Staaten und dem oekonomischen und politischen Zustande der Laender

Nebenius, Carl Friedrich

Karlsruhe, 1829

§ 6

[urn:nbn:de:bsz:31-269620](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269620)

672 Zehnt. R. Einfl. d. Anleh. u. Etschuld. auf d. ökon. u. pol. Zustand ic.
setzen, sie einschränken oder ein rascheres Fortschreiten hemmen, oder den Arbeitslohn und die Industriegewinnste herabsetzen oder deren Steigen hindern, oder diesen Einfluß in verminderter Stärke auf die Production und zugleich auf den Tauschwerth der Productivdienste der Industrie ausüben.

In beiden Beziehungen ist sie den Fortschritten der Bevölkerung hinderlich.

Wie eine unfruchtbare Verzehrung von Kapitalien, indem sie eine Erhöhung der Kapital-Gewinnstare bewirkt oder deren Sinken verhindert, unter sonst gleichen Umständen, zugleich der Klasse der Grundeigenthümer nachtheilig sey, geht aus dem Einfluß dieser Tare auf die Grundrente und auf den Kapitalwerth der Ländereien hervor.

Die Grundrente kann sich erhöhen und der reelle Arbeitslohn gleich bleiben, oder beide in gemindertem Verhältnisse steigen, wenn jene Tare sinkt und eine Erweiterung der Production Statt findet.

Der erhöhte Werth der Ländereien aber ist eine natürliche Folge des Sinkens des Zinsfußes unter sonst gleichen Umständen.

Alle diese Nachtheile werden durch die Rückwirkung, welche fortgesetzte Anlehen äußern, indem sie, durch den höhern Zinsfuß und durch die dargebotene bequeme Anlagengelegenheit, einen verstärkten Reiz zur Kapitaliensammlung gewähren, zwar vermindert, aber nicht aufgehoben.

§. 6.

Staatsanlehen befördern die wachsende Ungleichheit in Vertheilung der Glücksgüter.

Nicht Jeder befindet sich in der Lage, auch nur mäßige Ersparnisse machen zu können; die Fähigkeit anzuhäufen ist nach den Verhältnissen der Einzelnen sehr ungleich, und die Zahl der Personen, welche bedeutendere Kapitalien be-

Zehnt. R. Einfl. d. Anseh. u. Sttschuld. auf d. ökon. u. pol. Zustand ic. 673
sitzen, bildet die große Minderheit; die Industriefähigkeit
dagegen wohnt jedem Individuum bei, und wenn die Lare der
Industriegewinnste für die verschiedenen Klassen der Industrie-
besitzer ebenfalls ungleich erscheint, so ist es (nebst der Ver-
schiebenheit der natürlichen Anlagen der Menschen) wiederum
die ungleiche Vertheilung der Kapitalien, die auf jene Ungleich-
heit der Industriegewinnste den wichtigsten Einfluß ausübt *).

Da nun, unter sonst gleichen Umständen, die
Dienste der Industrie um so reichlicher bezahlt werden, je
niedriger die Kapital-Gewinnstare steht, und das Einkommen,
das der Industrie zufällt, sich gleichförmiger unter eine
große, zahlreiche Klasse vertheilt, während die Kapital-
gewinnste nur in den Händen einer geringern Zahl von Staats-
gliedern sich sammeln; so muß schon in dieser Hinsicht die
Erhöhung des Zinsfußes, durch öffentliche Anlehen, als eine
Ursache einer größern Ungleichheit in Vertheilung des National-
einkommens betrachtet werden. Indem fortgesetzte Staats-
anlehen aber die Fähigkeit der vermöglicheren Klasse Kapi-
talien anzuhäufen verstärken, und bewirken, daß mehr
Kapitalien gesammelt werden, als ohne den, durch den höhern
Zinsfuß gegebenen Reiz angehäuft worden wären, wird jener
Einfluß der Anlehenssysteme auf die Vertheilung der Glücks-
güter progressiv fühlbarer.

Es ist einleuchtend, daß Anhäufungen und Privat-Dar-
lehen zu productiven Zwecken hierin sehr verschieden
sind. Wenn eine Anzahl reicher und wohlhabender Personen,
die zusammen ein Vermögen von 20 Millionen besitzen, durch
fortgesetzte Ersparnisse sich in den Stand gesetzt sahen, 10
Mill. anzuhäufen und in vereinzelt Summen an eine fünfzig-
und hundertfach größere Zahl von Grundeigenthümer auszu-
leihen, deren Eigenthum sich ebenfalls auf 20 Mill. beläuft,
und welche die entlehnten Kapitalien zur Vermehrung ihres

*) M. f. Kap. 2. §. 2. S. 23.

674 Zehnt. R. Einfl. d. Anleh. u. Stschuld. auf d. ökon. u. pol. Zustand ic.
Betriebskapitals und zu Bodenverbesserungen anwenden; so würde die Klasse der Kapitalisten zwar reicher, aber die der Schuldner nicht ärmer geworden seyn, diese vielmehr in jenen Darlehen die Mittel eines, das Miethgeld der Kapitalien übersteigenden Gewinnstes haben finden können. Dagegen wird durch Staatsanlehen von dem Vermögen oder Einkommen der übrigen Staatsbürger der Betrag des Schuldkapitals oder der Zinsen, welche nicht auf die Gläubiger selbst als Steuerpflichtige zurückfällt, effectiv auf diese Gläubiger übertragen.

Es ist auch nicht allein die Verminderung der Kapitalgewinnste, welche der raschern Anhäufung der Einzelnen, beim Mangel eines durch Staatsanlehen gegebenen, erhöhten Reizes, entgegen wirkt; sondern zugleich die Schwierigkeit, welche die eigene productive Verwendung von Reichthümern, die ein gewisses Maß überschreiten, so wie die Benutzung derselben durch eine Menge vereinzelter Darlehen, findet.

Ohne die Gelegenheit, welche öffentliche Anlehen dem Kapitalreichthum zur fortschreitenden Anhäufung seiner Gewinnste darbietet, würde die neuere Zeit nicht so viele Beispiele hochangewachsener Privatreichthümer aufzuweisen haben.

Der gleichen Ursache hat man auch zum großen Theil das unverhältnißmäßige Anschwellen des Reichthums und der Bevölkerung und den wachsenden Luxus der Hauptstädte zuzuschreiben, denen mit noch raschern Schritten die Verdorbenheit der untern Klassen, die Vermehrfältigung der Laster und Verbrechen jeder Art zu folgen pflegen.

Wie endlich sortgesetzte Staatsanlehen das Werkzeug zu einer Speculation verschaffen, welche in Folge des Uebergewichts, das im Verkehre mit Staatspapieren ein großes Vermögen gibt, die Anhäufung ungeheurer Reichthümer in einzelnen Händen noch mehr begünstigt, dieß haben wir im neuen Kapital (Abs. 2. S.) dazuthun versucht.

Wenn nun aber der Einfluß der Anlehenssysteme auf die Vertheilung der Glücksgüter vorzüglich in der Periode, in welcher sie erhoben werden, und in der nächsten Zeit in stärkerem Maaße fühlbar seyn muß; so wird sich derselbe allmählig vermindern, und zuletzt kann in einem Lande, wo die Ländereien in einer verhältnißmäßig geringern Anzahl von Händen sich befinden, und die Vertheilung durch die Gesetzgebung mehr oder weniger verhindert wird, das Daseyn einer beträchtlichen, stehenden öffentlichen Schuld einer solchen Ursache der Ungleichheit des Vermögens entgegen wirken; indem der Theil des Einkommens, welcher von den Grundeigenthümern durch die öffentlichen Abgaben auf die Staatsgläubiger übertragen wird, dem Eigenthum zuwächst, dessen raschere Vertheilung, in Folge von Sterbfällen u. s. f., durch das positive Gesetz nicht eingeschränkt ist.

§. 7.

Eine hohe Staatsschuld hat, abgesehen von der ursprünglichen Kapitalverzehrung, einen nachtheiligen Einfluß auf die Production.

Schon das bloße Bestehen einer bedeutenden Staatsschuld hat einen nachtheiligen Einfluß auf die Production, wenn auch die Folgen der Vernichtung der ursprünglich durch Anlehen erhobenen Kapitalien nicht mehr fühlbar, und der Verlust durch neue Anhäufungen bereits ersetzt ist.

Es äußert sich jener Einfluß auf mehrfache Weise, vorzüglich aber durch das Anwachsen der Zahl der Personen, welche ihre Kräfte dem Dienste der Production entziehen. Diese Klasse erhält einen Zuwachs durch einen Theil der Staatsgläubiger, sodann durch die Individuen, deren persönliche Dienstleistungen der, mit der ungleichen Vertheilung der Reichthümer zunehmende Luxus in Anspruch nimmt, und durch die zahlreichen Beamten, welche die sterile Arbeit der Abgabenerhebung verrichten; der Agioteurs und ihrer geschäftigen Helfer nicht zu gedenken.